

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Linksextremismus effektiver bekämpfen – Risikobewertungsinstrument „RADAR-links“ für linksextremistische Gewalttäter einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 31. Mai 2023 hat der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden Lina E. und drei Männer wegen mehrerer gewaltsamen Angriffe auf politische Gegner sowie wegen weiterer Straftaten verurteilt, die sie als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung begangen haben. Die Hauptangeklagte Lina E. erhielt eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 3 Monaten, die drei Mitangeklagten Freiheitsstrafen zwischen 3 Jahren und 3 Monaten und 2 Jahren und 5 Monaten. Der Haftbefehl gegen Lina E. wurde gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Die Angeklagten hatten zwischen August 2018 und Sommer 2020 mindestens sechs gewaltsame Überfälle auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten verübt. In wechselnder Zusammensetzung mit noch weiteren Gewalttätern fügten sie dabei ihren Opfern teils schwerste Verletzungen zu.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stuft die vier Verurteilten als gewalttätige Autonome ein. Nach Ansicht des BfV steht dieser Fall beispielhaft für das hohe Gewaltpotenzial und Radikalisierungsniveau, das in Teilen der linksextremistischen Szene vorherrscht und in dieser Form eine neue Entwicklung im Linksextremismus darstellt: Innerhalb der gewaltorientierten Szene würden sich seit einiger Zeit klandestine Gruppen herausbilden, die sich absichern und mit sehr planvoll ausgeführten Attacken und äußerster Brutalität gegen den politischen Gegner vorgehen. Die Opfer linksextremistischer Angriffe würden hierbei in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit hoher Aggressivität attackiert. Der Gewalt seien dabei kaum Grenzen gesetzt, Hemmschwellen gebe es nicht mehr. Ein Widerspruch aus übrigen Teilen der Szene gegen die hemmungslose Gewalt bleibe weitgehend aus.

Die Schwelle zum Terrorismus sei aktuell noch nicht überschritten, aber wenn sich die Radikalisierungsspirale fortbewege und die Taten immer brutaler und hemmungsloser

werden, dann rücke der Moment näher, in dem man auch von Linksterrorismus sprechen müsse, so das BfV (vgl. www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2023/2023-05-31-urteil-lina-e.html).

Die Bedeutung und die Gefährlichkeit gewaltorientierter linker Szenen spiegelt sich auch bei Demonstrationen anlässlich der Verurteilung von Lina E. wieder: In mehreren Städten erfolgten als Reaktion Proteste und Ausschreitungen der linksextremen Szene.

Im Leipziger Süden (Karl-Liebknecht-Straße) kam es zu schweren Ausschreitungen am Wochenende, wodurch ca. 50 Polizeivollzugsbeamte verletzt worden sind. Die Polizei wurde mit Flaschen, Steinen und sogar Brandsätzen beworfen. Rund 1.500 Teilnehmer hatten sich laut Polizei am Samstagnachmittag (3. Juni 2023) zu dieser Demonstration in Leipzig versammelt, davon sei ca. ein Drittel gewaltbereit gewesen (www.stern.de/politik/deutschland/nach-lina-e--urteil--weitere-krawalle--leipzig-kommt-nicht-zur-ruhe--33527518.html; www.tagesschau.de/inland/leipzig-krawalle-tag-x-100.html). Bereits am Freitagabend hatte es in Connewitz Ausschreitungen gegeben. Im Rahmen einer Versammlung am Wiedebachplatz im Stadtteil Connewitz wurden aus einer Menge von ca. 700 Vermummten heraus Steine geworfen. Polizisten wurden angegriffen.

In Bremen hatten sich vor diesem Wochenende 350 meist vermummte Personen am Steintor nahe der Innenstadt versammelt. Sie seien „relativ schnell und unvermittelt“ auf Einsatzkräfte losgegangen, sagte eine Sprecherin der Polizei. In Hamburg sprach ein Einsatzleiter der Polizei in einer ersten Schätzung von etwa 2.000 Teilnehmern anlässlich einer Demonstration für Lina E. Die Anhänger der linken Szene zogen von der Roten Flora durch das Schanzenviertel. Auch hier wurden Flaschen und Pyrotechnik auf Polizisten geworfen (www.welt.de/politik/deutschland/article245636224/-Nach-Lina-E-Urteil-Flaschenwuerfe-und-Pyrotechnik-bei-Demo-in-Leipzig.html).

Dieser massiven Verschärfung der Sicherheitslage in Deutschland durch den gewaltbereiten und gewalttätigen Linksextremismus muss mit zusätzlichen Maßnahmen des Rechtsstaates entgegengetreten werden. Eine Intensivierung eines personenbezogenen Bekämpfungsansatzes in diesem Extremismusbereich ist damit im Ergebnis unerlässlich. Für die effektive Bekämpfung in Bezug auf den Rechtsextremismus wurde im Bundeskriminalamt (BKA) ab März 2020 das Risikobewertungsinstrument RADAR-rechts, d. h. Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos der Begehung einer lebensgefährlichen, rechtsmotivierten Gewalttat entwickelt, das seit dem 10. Mai 2022 verwendet wird. Das bereits etablierte Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE, welches seit 2017 erfolgreich im Bereich des islamistischen Terrorismus eingesetzt wird, diente dabei als Vorbild (www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/RADAR/radar_node.html). Die Entwicklung von RADAR-rechts wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes (Laufzeit: März 2020 bis Juni 2022) unter der Leitung des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit der Kriminologischen Zentrastelle (KrimZ) sowie der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol) realisiert.

Unterstützt wurde das Projekt auch von den assoziierten Partnern LKA Nordrhein-Westfalen, LKA Sachsen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Österreich (ebenda).

Im Hinblick auf die seit Jahren steigenden Zahlen gewaltbereiter Linksextremisten (2015: 7.700 zu 2021:10.300, entspricht einer Zunahme um über 33 Prozent) ist es zwingend erforderlich, ein solches Bewertungssystem jetzt frühzeitig auch für den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- (PMK -links-) einzuführen und einer ausreichenden Erprobungsphase zu unterziehen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das bestehende Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE auch auf den Phänomenbereich PMK -links- unter Beachtung erforderlicher Anpassungen schnellstmöglich zu übertragen und den Ländern zur Verfügung zu stellen sowie in diesem Kontext die notwendigen Ressourcen zur Projektdurchführung umgehend bereitzustellen;
 2. in Koordinierung mit den Ländern und unter Berücksichtigung der gewonnenen Behördenerfahrungen im Fall von Lina E. und ihren Komplizen, den Aufklärungs- und Ermittlungsdruck auf gewaltbereite linksextremistische Szenen unter Berücksichtigung einer Verstärkung der Personal- und Sachausstattung von Polizei und Sicherheitsbehörden in diesem Bereich jetzt kontinuierlich zu erhöhen.

Berlin, den 12. Juni 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Zu RADAR-iTE:

Die „Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus“ (RADAR-iTE) ist ein Risikobewertungsinstrument, das spezifisch für den polizeilichen Einsatz im Bereich des Staatsschutzes entwickelt wurde. Mit diesem Instrument können Personen des islamistischen Spektrums, die polizeilich bekannt sind, im Hinblick auf ihr Risiko für die Begehung einer politisch motivierten schweren Gewalttat in Deutschland bewertet werden. Auf Grundlage einer standardisierten Fallaufbereitung werden dabei Risiko- und Schutzmerkmale einer Person beurteilt und die Person einer zweistufigen Risikokategorie zugeordnet, womit eine Priorisierung des Personenpotentials ermöglicht wird, was wiederum den effizienten Einsatz polizeilicher Ressourcen begünstigt (www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/Radar/radar_node.html). Im Rahmen der Anwendung von RADAR-iTE greifen Sachbearbeiter auf Informationen zurück, die ihnen bereits vorliegen oder die sie aufgrund der gültigen Rechtslage erheben dürfen. Die abgefragten Informationen beziehen sich auf beobachtbares Verhalten – und nicht etwa auf Merkmale wie die Gesinnung oder Religiosität einer Person. Die Sachbearbeiter ziehen dabei möglichst viele Informationen zu Ereignissen aus dem Leben der Person heran, die zum besseren Gesamtverständnis einer aktuell bestehenden Problemsituation notwendig sind (www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html). Mit Hilfe eines Risikobewertungsbogens wird eine Risikobewertung mit standardisierten Fragen und Antwortkategorien durchgeführt. Die darin enthaltenen Fragen bilden sowohl risikosteigernde als auch -senkende Merkmale ab. Die bewertete Person wird dann anhand einer zweistufigen Risikoskala zugeordnet.

Die sachbearbeitende Dienststelle kann dann anschließend die Handlungsoptionen abwägen und anhand der festgestellten Risiko- und Schutzbereiche individuell passende Interventionsmaßnahmen im rechtlich zulässigen und tatsächlich möglichen Rahmen wählen. Eine vorgenommene Bewertung mit RADAR-iTE ist transparent und nachvollziehbar und stellt eine bundesweit einheitliche Bewertung des Gewalttrisikos von polizeilich bekannten militanten Personen dar (ebenda).

Ein derartiges Analysewerkzeug wäre auch im Hinblick auf eine Bewertung gewaltbereiter Linksextremisten von hohem Wert, denn die linksextreme Szene wird zunehmend enthemmter.

Die AfD-Fraktion hat vor solchen Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus seit ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag in der 19. Wahlperiode immer wieder ausführlich gewarnt, die Folgen aufgezeigt und effektive Gegenmaßnahmen gefordert („Verstärktes Vorgehen gegen Linksextremismus zum Schutz der Demokratie“, Drucksache 19/7040; „Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft – Rechtsstaat und Demokratie schützen – Antifa ächten“ Drucksache 19/13521; „Verein Indymedia verbieten“, Drucksache

19/20682; „Bundeseinheitlicher Aktionsplan 2020 gegen linksextremistische Gewalt und Terror – Null Toleranz statt Deeskalation“, Drucksache 19/22189; „Linksextremistische Brandanschläge und Gewaltexzesse am 1. Mai stoppen – Effektivität der Terrorbekämpfung optimieren“, Drucksache 19/29293).

Daher müssen jetzt rechtzeitig neue Instrumente bereitgestellt werden, die eine Entwicklung hin zum Linksterrorismus verhindern können.

Die Effektivität der Bekämpfung des Linksextremismus muss zur Verhinderung einer weiteren Lageeskalation mit oberster Priorität endlich jener anderer Extremismusformen angepasst werden.